

Wirkstoff / Fertigarzneimittel (Beschluss in Kraft getreten am)	Zugelassenes Anwendungsgebiet	Indikation / Patientengruppe	Zweckmäßige Vergleichstherapie	G-BA-Bewertung	Zweckmäßige Vergleichstherapie (21.09.2017)	G-BA-Bewertung (21.09.2017)	Preisverhandlung (Hersteller & GKV- Spitzenverband)
Axitinib – Inlyta® (21.03.2013) aufgehoben Neue Bewertung vom: 21.09.2017	Inlyta® ist angezeigt zur Behandlung des fortgeschrittenen Nierenzell-karzinoms bei erwachsenen Patienten nach Versagen von vorangegangener Therapie mit Sunitinib oder einem Zytokin.	Nach vorangegangener Therapie mit Sunitinib:	Everolimus	Zusatznutzen ist nicht belegt.	Everolimus oder Nivolumab	Zusatznutzen nicht belegt	Erstattungsbetrag vereinbart
		Nach vorangegangener Therapie mit einem Zytokin:	Sorafenib	Hinweis für einen geringen Zusatznutzen.	Sorafenib	Hinweis für einen geringen Zusatznutzen	

Hinweis

Haben Sie vor einer Verordnung Interesse oder Bedarf an Detail- und Hintergrundinformationen zu dem Verfahren oder dem Beschluss, so finden Sie diese über die folgenden Links beim G-BA und im Arzneimittel-Informations-Service (AIS) der KBV.

G-BA: Frühe Nutzenbewertung <http://www.g-ba.de/informationen/nutzenbewertung/>

Zu Indikationen, Patientengruppen und Zielpopulationen werden nähere Angaben gemacht. Therapiekosten werden verglichen und detailliert dargestellt. Anforderungen für eine qualitätsgesicherte Anwendung könnten z. B. Beschränkungen bei der Verordnung auf Fachärzte oder bestimmte definierte Patientengruppen vorsehen. Die KBV gibt einen zusammenfassenden Überblick zu jedem Beschluss des G-BA und die zugrunde liegenden Sachverhalte, beispielsweise bei der Bewertung berücksichtigte Studieninhalte.